2. Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion

Dringliche Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 28. November 2022 KR-Nr. 453/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen folgendermassen:

Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist ein fundamentales Gebot unseres Rechtsstaates. Zu beachten sind auch die vom Gesetzgeber festgelegten Zuständigkeiten. Die Staatsanwaltschaften führen ihre Strafverfahren eigenständig und unabhängig. Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) beziehungsweise ihre Vorsteherin hat diesbezüglich weder Weisungsbefugnisse noch Einblick in die Untersuchungsakten. Durch die Staatsanwaltschaft zu Anklage gebrachte Sachverhalte unterliegen der unabhängigen Beurteilung durch die Gerichte. Der Justizvollzug vollzieht seinerseits die durch die Strafbehörden und Gerichte erlassenen Anordnungen. Die Verfahrensleitung liegt bis zum erstinstanzlichen Gericht jeweils bei der Staatsanwaltschaft. Die Haft heisst dort «Untersuchungshaft». Nach einem erstinstanzlichen Urteil geht die Verfahrensleitung an das Obergericht über, die Haft heisst dann «Sicherheitshaft». Der beschuldigte B.K. befindet sich seit über fünf Jahren wegen des Vorwurfs von Delikten, die er in der Zeit von Januar 2017 bis Oktober 2018 begangen haben soll, ununterbrochen in Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft. Die Verfahrensleitung liegt, wie ausgeführt, seit dem erstinstanzlichen Urteil beim Zürcher Obergericht. Dieses hat per 7. November 2022 die Sicherheitshaft wegen drohender Überhaft aufgehoben. Dem Beschuldigten werden für die Zeit von November 2018 bis Juni 2022 zahlreiche weitere Delikte vorgeworfen, die strafrechtlich untersucht werden. Bei diesem zweiten Verfahrenspaket liegt die Verfahrensleitung noch bei der Staatsanwaltschaft. Zur Sicherung dieses Untersuchungsverfahrens hat der fallführende Staatsanwalt aus Gründen der Wiederholungsgefahr beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragt. Solange die vom Obergericht angeordnete Sicherheitshaft beim ersten Verfahren andauerte, bestand für die Anordnung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft für das zweite Verfahren kein Raum.

Das Zwangsmassnahmengericht hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgegeben und den Beschuldigten in Untersuchungshaft versetzt. Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Obergericht am 14. Dezember 2022 abgewiesen, B.K. verbleibt somit vorerst in Untersuchungshaft. Der Entscheid des Obergerichtes ist nicht rechtskräftig und kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Zu Frage 1: Judikative und Exekutive sind voneinander unabhängig. Es kann und darf deshalb auch niemand das Heft in der Hand halten. Das Zusammenwirken

erfolgt mit den im Gesetz vorgeschriebenen Instrumenten. Die staatlichen Behörden haben das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte auch dann zu wahren, wenn durch das Akteneinsichtsrecht Details der Untersuchung über die Anwaltschaft oder die geschädigte Person an die Medien und damit an die Öffentlichkeit gelangen. Die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug informieren in ihrem gesetzlich möglichen Rahmen jederzeit transparent.

Zu Frage 2: Im Einklang mit der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung ist im Kanton Zürich das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (*JuWe*) für die Durchführung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft zuständig. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Untersuchungshaft liegt demnach in der Kompetenz der Direktion der Justiz und des Innern und der für die Durchführung zuständigen Amtsstellen. Der Regierungsrat unterstützt den Modellversuch «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft», es kann dazu auf den Regierungsratsbeschlussnummer 1477 aus den Jahre 2021 verwiesen werden. Auch das Bundesamt für Justiz beteiligt sich an den Kosten. Der in der vorliegenden dringlichen Interpellation erwähnte Preis wurde von der European Prison Education Association vergeben. Auf die Vergabe solcher Preise hat der Regierungsrat keinen Einfluss, sie kosten die Steuerzahlerinnen und -zahler aber auch nichts. Im Kanton Zürich oder in der Schweiz werden keine solchen Preise ausgerichtet.

Zu Frage 3: Die verfassungsmässig garantierten Grundrechte gelten auch für Personen in Haft. Eingeschränkt werden sie durch den Freiheitsentzug an sich und durch den Haftzweck, zum Beispiel Vermeidung von Kollusion. Innerhalb dieser Schranken gelten für die Inhaftierten die Grundrechte der Informations- und Meinungsfreiheit. Als Ausfluss davon ist auch die Medienfreiheit zu gewährleisten. Die Verfahrensleitung hat die gebotene Interessenabwägung vorzunehmen und über die Zulassung oder Verweigerung eines beantragten Interviews zu entscheiden. Sie erteilt eine Bewilligung für Besuch und Interview durch Medienvertretende nur, wenn dadurch der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird. Im Übrigen ist die Verfahrensleitung an die verfassungsmässigen Grundrechte gebunden. Aus Sicht des Regierungsrates sind Medienauftritte weder für die Wiedereingliederung von Insassen noch für die weiteren Beteiligten förderlich.

Zu Frage 4: Es kann nicht verhindert werden, dass Drittpersonen ausserhalb der Hafteinrichtungen für eine inhaftierte Person Social-Media-Accounts betreiben und die Inhalte via Briefverkehr hin und her zirkulieren.

Zu Frage 5: Der vom Staatsanwalt genehmigte Besuch erfolgte ohne Auflagen und wurde somit unbeaufsichtigt und ohne Trennscheibe vollzogen. Die Sicherheit der Besuchspersonen war durch verschiedene Massnahmen jederzeit gewährleistet. Alle Besuche durchlaufen eine standardisierte Sicherheitskontrolle.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank für die Erklärung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Man höre, sehe und staune: Es geht auch zackig. Ja, manchmal überschlagen sich die Ereignisse geradezu. Auf diese Interpellation beispielsweise erhielten wir die Antwort sage und schreibe bereits Tage vor der

Verabschiedung durch den Regierungsrat, und zwar eine offene und ehrliche Antwort; keine, die zuerst von den magistralen Fassadenpolierern durchgeknetet wurde.

Justizministerin Fehr verweigerte den Fragestellern den Handschlag, entzog ihnen das vertrauliche Du und wechselte zum distanzschaffenden «Sie». Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann eine Antwort offener und ehrlicher sein? Kann sie mehr zum Ausdruck bringen und vor allem was könnte besser belegen, dass die Fragesteller einen wunden Punkt getroffen haben? Frau Justizdirektorin machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube. In ihrer erfrischenden und spontanen Ehrlichkeit nahm sie sogar Kollateralschaden in Kauf, indem sie alle Welt wissen liess, dass sie ihrem Amt weder fachlich noch in persönlicher Hinsicht gewachsen ist. Wer das Aufdecken von Missständen, die teilweise auf ihren Vorgänger (Altregierungsrat Martin Graf), ja, auf dessen Vorgänger (Altregierungsrat Markus Notter) zurückgehen, dermassen persönlich nimmt, ist für ein politisches Amt denkbar ungeeignet. Der ehemalige US-Präsident Truman (Harry S. Truman) brachte das in seinem berühmten Zitat perfekt zum Ausdruck: «If you can't stand the heat, get out of the kitchen», «wenn du die Hitze nicht erträgst, verschwinde aus der Küche».

Wie wir bereits in der Interpellation festhielten, ist die Justiz für das Funktionieren eines Gemeinwesens von zentraler Bedeutung, insbesondere Strafverfolgung und -vollzug müssen allen rechtsunterworfenen Menschen die Gewissheit vermitteln, dass es gerecht zu- und hergeht und die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten. Nichts ist dem abträglicher als politisch Verantwortliche, die unter dem Eindruck der nächsten Wahlen improvisieren, Zeichen setzen, Medien instrumentalisieren und bei der Umsetzung einer politischen Agenda ihren Auftrag vergessen. Anstatt gerade ein weiteres Mal den Kanton umzukrempeln und dabei zentralisieren zu wollen, stünde es der Justizdirektorin gut an, sich mit den offensichtlich strukturellen Problemen zu beschäftigen, die sie erst in diese Situation brachten. Niemand will sie zur Verantwortung ziehen für Fehler und Versäumnisse ihrer Vorgänger. Das ist aber kaum zu vermeiden, wenn eine Direktion über Jahrzehnte hinweg vom gleichen politischen Geist gelenkt und durchtränkt wird. Das widerspricht unserer schweizerischen Auffassung der Kollegialität, wonach der Vorsteher eines Departements oder einer Direktion sich auch hier ... (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich muss Sie unterbrechen. Wir reden heute über Ihre Interpellation 453/2022. Ich bitte Sie, zur Sache zu kommen, nicht Rundumschläge zu machen.

Claudio Schmid fährt fort: Sie haben mir zehn Minuten zur Verfügung gegeben und ich komme gleich zum Fragekatalog, Sie haben mir das zugesichert.

Die Direktion des Innern und der Justiz wäre besser dazu berufen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Von tiefsitzenden strukturellen Problemen zeugt auch der «Fall Carlos», der die Gemüter seit Jahren beschäftigt. In der Justizdirektion hätte man also viel Zeit gehabt, um dazu ein Konzept zu entwickeln. Doch einmal mehr

sieht es vor allem nach Improvisation aus. Einerseits ist von einer unmittelbar bevorstehenden Freilassung die Rede. Da klirren schon die Handschellen und es beginnt eine neue Untersuchungshaft. Das tönt doch sehr nach Willkür, und nichts könnte dem Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz abträglicher sein. Apropos Untersuchungshaft: Erklärtermassen will die Justizdirektorin die dort herrschenden Haftbedingungen lockern. Das Ziel, wonach diese nicht restriktiver als nötig sein soll, verdient Unterstützung, zumal von der Unschuldsvermutung auszugehen ist. Fragwürdig ist allerdings einmal mehr das gewählte Vorgehen: Die Verwaltung schafft Fakten. Richtig wäre es indessen gewesen, diesem Rat in einem Bericht Missstände aufzuzeigen und Varianten von Lösungen zu beantragen. Stattdessen wurde auch hier improvisiert. War Untersuchungshäftlingen bisher selbst der Konsum von Tageszeitungen untersagt, durfte ausgerechnet «Carlos» (vormaliger Name, der in den Medien für B.K. verwendet wurde) während seiner Untersuchungshaft Fernsehen SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ein ausführliches Interview gewähren. Werden Drogenhändler und Ausschaffungshäftlinge demnächst folgen? Und richtet sich das nach den PR-Bedürfnissen der Justizdirektion oder gibt es eine gesetzliche Regelung? Auf der SRF-Webseite wurde dieser «Scoop» übrigens wie folgt angekündigt: «Zu Besuch bei Brian im Gefängnis ohne Aufsicht, ohne Sicherheitsbeamten vor der Tür. Bedenken gab es keine.» Damit stellt sich die Frage: Warum sitzt bei uns im Kanton Zürich jemand nach Verbüssen seiner Haftstrafe im Gefängnis, wenn es angeblich keine Bedenken gibt? Das ist kafkaesk. Jemand musste B.K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.

Man kann nicht genug betonen, dass die Justiz für das Funktionieren eines Gemeinwesens von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere Strafverfolgung und -vollzug müssen allen rechtsunterworfenen Menschen Gewissheit vermitteln, dass es gerecht zu- und hergeht und die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten. Es gibt noch viel zu tun. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin selbstständiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Straf- und Migrationsrecht. Um es vorwegzunehmen: Diese Interpellation ist überhaupt nicht dringlich und auch nicht nötig. Vielmehr zeugt dieses reine Wahlkampfgeplänkel – und darum geht es schliesslich auch – von wenig Kenntnis der Verfahrensabläufe, der Gewaltentrennung und des Justizvollzugssystems. Und der Interpellant Claudio Schmid vermischt dabei nicht nur die einzelnen Haftregimes, sondern bewusst auch den «Fall B.K.» mit anderen von ihm herbeigeredeten Missständen in der Justizdirektion.

Ich halte fest: Der Justizvollzug funktioniert im Kanton Zürich grundsätzlich sehr gut. Zunächst ist festzuhalten, dass die Direktion der Justiz und des Innern mit dem Hin und Her bei der Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft von B.K. überhaupt nichts zu tun hat. Es war das Obergericht, welches im Rahmen eines pendenten Berufungsverfahrens aufgrund drohender Überhaft die Entlassung aus der Sicherheitshaft anordnete.

Nun wurde in einem anderen, völlig unabhängigen Strafverfahren – es geht dabei um Delikte, die B.K. während seiner Inhaftierung begangen haben soll – von der zuständigen Staatsanwaltschaft Untersuchungshaft beantragt und schliesslich auch bewilligt. Es geht also im Kern um die Frage, ob eine hinreichende Gefahr, die sogenannte Wiederholungsgefahr, besteht, dass B.K. die zu untersuchenden Delikte auch ausserhalb des Strafvollzugs begehen könnte. Über diese Frage und die damit einhergehende definitive Anordnung der Untersuchungshaft dürfte wohl in den nächsten Wochen das Bundesgericht entscheiden.

Die Staatsanwaltschaft ist der Direktion der Justiz und des Innern lediglich administrativ untergeordnet. Die Direktion der Justiz und des Innern kann dabei der Staatsanwaltschaft – und dies auch völlig zu Recht – keine materiellen Weisungen erteilen. Damit ist die Staatsanwaltschaft sachlich unabhängig. Die Direktion der Justiz und des Innern hat also weder mit der angeordneten Entlassung aus der Sicherheitshaft noch mit der Beantragung von Untersuchungshaft etwas zu tun. Und schon gar nicht arbeiten Einheiten der Verwaltung gegeneinander, wie vom Interpellanten suggeriert wird. Vielmehr gebietet es die Gewaltentrennung, dass je nach Verfahrensstadium verschiedene Akteure der Justiz zuständig sind. Dies dürfte wohl auch dem Interpellanten, Claudio Schmid, bekannt sein, der ja auch Mitglied der JUKO (Justizkommission) war.

Sodann ist die Direktion der Justiz und des Innern für den Vollzug der Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft zuständig. Daher liegt die Kompetenz für deren Ausgestaltung zwangsweise bei dieser Direktion. Der Regierungsrat unterstützte die Beteiligung an einem Modellversuch für neue Formen der Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft, so können Haftschäden auch besser vermieden werden. Und darum geht es schliesslich auch. Der Erfolg gibt dieser innovativen Form, den Befürworterinnen und Befürwortern von innovativen Formen der Untersuchungs- und Sicherheitshaft recht. Untersuchungs- und Sicherheitshaft lassen sich auch ohne weitestgehende, nicht erforderliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit gesetzeskonform vollziehen. Dabei geht es nicht um möglichst viele Lockerungen, wie die Interpellanten suggerieren, sondern um die Verhinderung von vermeidbaren Haftschäden. Wir können stolz darauf sein, dass wir im Kanton Zürich punkto Untersuchungshaft zu den modernsten Kantonen mit innovativen Vollzugsregimen zählen. Nehmen wir an, Ihr Nachbar war für sechs Monate in Untersuchungshaft. Ich frage Sie: Bevorzugen Sie es, dass Ihr Nachbar in dieser Zeit während 23 Stunden in seiner Zelle sass, keine Zeitung lesen durfte und auch kaum etwas arbeiten konnte? Oder hätten Sie es lieber, wenn ihr Nachbar während dieser Zeit in die Schule gehen konnte und die Sozialarbeitenden mit ihm an seinem Problem gearbeitet hätten? Wir von der SP-Fraktion gehen mit der Zeit und wollen nicht, wie die SVP-Fraktion, im vorletzten Jahrhundert stehen bleiben, wo Menschen, welche nicht verurteilt sind und daher als unschuldig gelten, einfach weggesperrt wurden. Die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte gelten für alle Personen, also auch für Personen in Haft. Sie dürfen nur so weit eingeschränkt werden, wie dies durch den Haftzweck zwingend erforderlich ist, so zum Beispiel zur Verhinderung von Flucht oder zur Vermeidung von Absprache. Auch wenn dies für die SVP-Fraktion offenbar nur schwer nachvollziehbar scheint, es gibt keine Grundrechte à la carte.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Als Erstes bedanken wir uns für die Beantwortung der dringlichen Interpellation durch die Regierung. Sie zeigt vor allem eines: Den Interpellanten und der Interpellantin ist das Konzept der Gewaltentrennung wohl fremd. Es erstaunt mich immer wieder von Neuem, wie Mitglieder des Kantonsrates so salopp in der Frage unterwegs sein können. Immerhin haben die Interpellierenden diesmal kein Jus-Studium absolviert. Zu den Frageblöcken: Erstens: Hier fällt es unter die obenerwähnte Gewaltentrennung, dass es keine Absprache zwischen dem Obergericht und dem Justizvollzug gibt, wenn ein Gefangener freigelassen wird. Das Obergericht hat zu Recht den berühmten Gefangenen auf freien Fuss gesetzt, da nach fünf Jahren Sicherheitshaft das vermutliche Strafmass egalisiert wurde. Eine Überhaft ist nicht sinnvoll, Davide Loss hat das gut erklärt, und sie kostet uns doppelt, weil sie zu einer finanziellen Entschädigung führt. Das will wohl niemand hier drin. Dass dann anschliessend die Staatsanwaltschaft aufgrund anderer Delikte, welche B.K. in der Haft begangen haben soll, einen Haftantrag wegen Wiederholungsgefahr gestellt hat, ist juristisch gesehen rechtens. Es war am Zwangsmassnahmengericht zu entscheiden, ob es diesem Antrag zustimmt oder nicht. Was jetzt genau die JI hier hätte unternehmen sollen, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Schliesslich befinden wir uns nicht in einer Bananenrepublik. Alles ging den richtigen Weg der Instanzen. Bitte merken Sie sich doch für die Zukunft, geschätzte Interpellierende: Gerichte sind nicht Teile der Verwaltung und der Regierungsrat daher nicht zuständig für die Gerichte.

Zum zweiten Frageblock: Für die AL ist klar, dass die Bedingungen der U-Haft zur Kompetenz des Regierungsrates gehören. Es braucht daher keine Gesetzesänderung. Und ich wäre höchst erstaunt, wenn die SVP, die FDP und die Mitte quasi gutheissen würden, dass die Haftbedingungen in der U-Haft, wo für die Inhaftierten die Unschuldsvermutung gilt, härter sein sollen als bei rechtsgültig verurteilten Inhaftierten. Die JI geht sehr verantwortungsvoll mit der Weiterentwicklung der U-Haft um, davon konnte sich die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit letzthin im Untersuchungsgefängnis Limmattal überzeugen. In der JI werden Entwicklungen antizipiert. Dies kann man von gewissen anderen Direktionen, wie zum Beispiel der Bildungsdirektion, wahrlich nicht behaupten.

Generell zu den Frageblöcken 3 bis 5: Seien wir doch stolz auf unseren Staat, der den Gefangenen die Grundrechte einräumt und auch garantiert. Es gibt genügend Länder, die dies nicht tun. Aber es geht wohl bei dieser dringlichen Interpellation nicht so sehr um den Inhalt, sondern eher um ein emotional hochgekochtes Empörungssüppehen, um damit Wahlkampf zu führen. Claudio Schmid hat uns das mit seinem Votum bestens bewiesen, und dies anhand von einem Fall, der von Anfang an unglücklich gelaufen ist und daher nicht mehr zu Ruhe kommt.

Zu den Themenblöcken 3 bis 5 hätte auch eine normale Anfrage genügt, für die ersten zwei hätte es gar nichts gebraucht. Ehrlich gesagt, ich habe die Nase gestrichen voll, wenn sich solche aufgebauschten dringlichen Vorstösse, die von juristischer Inkompetenz zeugen, in den Medien ausbreiten dürfen. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Bevölkerung muss sich auf eine gut funktionierende und glaubwürdige Justiz verlassen können. Bei der Justiz kann sich die Bevölkerung nicht für eine Alternative entscheiden, wenn sie mit der Institution nicht einverstanden ist, was beispielsweise bei den Mobilfunknetz-Anbietern möglich wäre. Deshalb muss sich die Öffentlichkeit auf solche Institutionen verlassen können. Es ist unsere Aufgabe, auf Missstände hinzuweisen, vor allem dann, wenn diese zu lange nicht behoben werden. Beim «Fall B.K.» hinterlässt die verantwortliche Behörde bis heute den Eindruck, konzeptlos zu sein. Jedoch wäre ein Konzept zur Normalisierung des Falles so wichtig für diesen jungen Mann gewesen. Und dann kommt das Interview des SRF, welches vor wenigen Wochen ausgestrahlt wurde. Wie lässt es sich erklären, dass ausgerechnet B.K., der in der Vergangenheit nicht gerade durch angenehmes Verhalten aufgefallen ist, ein Interview geben darf? Was wollen wir mit den Interviews bezwecken? Zu Recht hat Frank Urbaniok (forensischer Psychiater) gesagt, dass Hyper-Medialisierung der Sache nicht guttut. Wir verlangten Klarheit.

Uns kommt es vor, als würde B.K. vom Täter zum Häftling und als Häftling zum Opfer eines politischen Missmanagements. Ein Déjà-vu – gleiches Muster wie 2013: Wurde der Regierungsrat über das Interview informiert? Gab es eine Vorankündigung? Ich denke nicht. Nein, Hauptsache, es kommt im Fernsehen. Und genau das macht uns Sorgen. Ich betone es noch einmal: B.K. braucht eine echte und faire Lösung, welche von Fachleuten und Experten erarbeitet werden soll und kein weiteres mediales Aufsehen.

Dass auch die Regierung das Interview nicht förderlich findet, ist keine Überraschung. Wir stellen uns berechtigterweise die Frage, wie das Compliance-Management aufgestellt ist, gerade in der Justizdirektion. Darf man dort nach Gutdünken entscheiden, was möglich ist und was nicht? Wir erwarten von der Justizdirektorin, dass sie Verantwortung übernimmt, die Compliance auf jeder Amtsstelle der Justizdirektion unter die Lupe nimmt, eine seriöse Risikoanalyse erstellen lässt und ihrer Präventionspflicht nachgeht. Wir erwarten, dass alles Mögliche unternommen wird, damit das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Justiz wiederhergestellt wird. Als eine erste Sofortmassnahme wäre eine aktive, sachliche und verständliche Kommunikation wünschenswert. Denjenigen, die jetzt behaupten, dass diese dringliche Interpellation reiner Wahlkampf sei, kann ich nur sagen: Nein. Es war die Justizdirektion, die es mit einem Interview ermöglicht hat, den Fall um B.K. in die Öffentlichkeit zu tragen. Und damit muss es aufhören. B.K. verdient eine ehrliche und echte Lösung und kein weiteres mediales Aufsehen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich nehme es gleich vorweg: Auch für die Grüne Fraktion sind weder die jüngsten Entscheide im Fall von B.K. noch die im

Vorstoss gestellten Fragen eine dringliche Interpellation wert. Das Zürcher Obergericht ordnete anfangs November 2022 die Freilassung von B.K. aus der Sicherheitshaft an. Die Zürcher Staatsanwaltschaft kommunizierte daraufhin, für B.K. wegen weiteren Delikten im Gefängnis erneut Untersuchungshaft zu beantragen. Das Zürcher Zwangsmassnahmengericht gab diesem Antrag wenige Tage später statt. B.K.s Anwälte zogen diesen Entscheid weiter. Das Obergericht hat nun vergangene Woche deren Beschwerde abgewiesen. B.K. wird vorerst in Untersuchungshaft bleiben. Die Anwälte werden, so sagen sie selbst, diesen Entscheid nun beim Bundesgericht anfechten. All diese Entscheide sind Ausdruck der gewaltenteiligen Strafrechtspflege und der Möglichkeiten der Direktbetroffenen, gegen Entscheide der Gerichte zu rekurrieren. Und ja, das Fernsehen SRF hat in dieser Zeit die Erlaubnis erhalten, B.K. im Gefängnis zu besuchen und darüber zu berichten. Gemäss Rechtsprechung müssen auch Medien einen gewissen Zugang zu Strafanstalten haben. Die Bevölkerung kann sich also sehr wohl auf ein funktionierendes Justizwesen verlassen.

Die Interpellanten von SVP, FDP und Mitte machen bereits in ihren einleitenden Sätzen und anschliessend auch mit ihren Fragen klar, dass sie vor allem Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der obenerwähnten Verfahren der Justizdirektion und deren Vorsteherin säen wollen. Und dafür – und das ist das Bedenkliche – muss einmal mehr der Gefangene B.K. herhalten.

Die Interpellantin und Interpellanten bedienen sich zu diesem Zweck sehr oberflächlicher und bedenklicher Fragen. So fragen sie beispielsweise zusammenhanglos nach den Preisverleihungen, die vom Staat vergeben werden oder die dieser von Dritten erhält. So what! Oder sie stellen ganz grundsätzliche Aufgaben von Exekutivmitgliedern und Amtsstellen, wie das Erteilen von Aufträgen, infrage. Sie erkundigen sich auch nach dem Medienkonsum während der Untersuchungshaft. Als Mitglieder der Justizkommission sollten die Interpellantin und Interpellanten diese Antwort aber bereits kennen. Sicher würden ihnen diese Frage auch die Juristinnen und die Polizeibeamtin in ihrer Fraktion beantworten können. Und zu guter Letzt stellen Sie auch noch Fragen, bei denen gänzlich unklar bleibt, worauf sie eigentlich anspielen.

Werfen wir aber auch einen Blick auf die Personen, die diese dringliche Interpellation eingereicht und mitunterzeichnet haben. Mit einer löblichen Ausnahme befinden sich darunter alle SVP-, FDP- und die Mitte-Mitglieder der Justiz- und der Geschäftsprüfungskommission. Genau diesen Personen müssten die Zuständigkeiten und Verfahren der Strafrechtspflege sehr geläufig sein. Und es wäre vor allem deren Pflicht, Fragen und Anträge, die sich für sie aus den obenerwähnten Entscheiden für das Zürcher Justizwesen im Allgemeinen ergeben, in diesen Kommissionen einzubringen. Diese beiden Kommissionen setzen sich laufend mit den Verfahren und Zuständigkeiten in der Strafrechtspflege auseinander. Davon zeugen die jährlichen Tätigkeits- und Geschäftsberichte. Die Justizkommission stellt die parlamentarische Kontrolle über die kantonalen Gerichte sowie die Gerichte und Amtsstellen, die diesen unterstellt sind, und über die kantonalen Strafverfolgungsbehörden sicher. Und die Geschäftsprüfungskommission beaufsichtigt die Geschäftsführung des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung

und weiterer Träger öffentlicher Aufgaben. Dazu stehen diesen Kommissionen auch die dafür notwendigen Informationsrechte und Instrumente zur Verfügung. Dass diese Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich nun des Mittels der dringlichen Interpellation bedienen und ihre Kommission aussen vor lassen, ist für uns Grüne ein klares weiteres Zeichen, dass Sie Ihren eigenen Fragen gar keine Bedeutung beimessen, ansonsten Sie, wie bereits erwähnt, den viel effektiveren Weg über Ihre Kommission gegangen wären und vor allem auch hätten gehen müssen. Das Votum von Herrn Schmid ist nur gerade heuchlerisch und auch dasjenige von Yiea Wey Te äusserst scheinheilig. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Der «Fall Carlos» ist ein einziges Debakel für alle Beteiligten. Aber es wäre falsch, den Zürcher Justizvollzug allein an ihm zu messen. B.K. fordert das System heraus wie kaum ein anderer Straftäter, und das System scheint da und dort überfordert zu sein mit ihm. Für die einen handelt es sich bei B.K. um einen gefährlichen, unbelehrbaren Straftäter, andere sehen ihn als Justizopfer. Erstellt ist, dass er Unrecht erfahren hat. Gleichzeitig steht aber auch fest, dass er Gewaltdelikte und andere Straftaten begangen hat. Bei B.K. greifen mehrere Strafverfahren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ineinander. So ordnete das Obergericht in einem Verfahren die Haftentlassung wegen drohender Überhaft an. In einem anderen Verfahren verfügte das Zwangsmassnahmengericht kurz darauf die Sicherheitshaft, was letzte Woche vom Obergericht bestätigt wurde. Das mag nach aussen unkoordiniert und chaotisch wirken, entspricht aber dem gesetzmässigen Zustand. Der Justizdirektion kann deshalb nicht vorgeworfen werden, sie habe kein schlüssiges Konzept. Weil aber die Öffentlichkeit sehr sensibel reagiert, wäre eine proaktive und transparente Kommunikation der Justizdirektion eben gerade wichtig. Entscheide der Vollzugsorgane müssen nachvollziehbar sein, sonst leidet das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. Die Direktionen sind personell gut dotiert mit Kommunikationsfachleuten, sodass eine schnelle und angemessene Information der Öffentlichkeit erwartet werden dürfte. Und als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit würde ich mir schon wünschen, gewisse Vorkommnisse nicht erst aus den Medien erfahren zu müssen.

B.K. hatte nicht nur als Jugendlicher im Jugendstrafverfahren ein Sondersetting, sondern jetzt auch als Erwachsener im Gefängnis. Sonderbehandlungen, sei es Isolationshaft oder seien es unübliche Hafterleichterungen, sind heikel. Das Haftregime in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft ist relativ streng. Da fragt man sich schon, wie es möglich war, das SRF mit B.K. ein Interview in der Zelle durchführen konnte, und er hat das natürlich auch gleich eifrig als PR in eigener Sache genutzt. Und weiter stellt sich schon auch die Frage, wie es dazukommen konnte, dass B.K. mit einem Handy seine Zelle filmen und den Film über die sozialen Medien verbreiten konnte. Das alles öffnet Raum für Spekulationen, wilde Fantasien und Fake News, und das ist Gift. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen ist zentral wichtig für das politische System, für den sozialen Zusammenhalt und für das gesellschaftliche Wohlergehen. Und

wenn die Interpellation zu einer verbesserten Kommunikation führt, hat sie wenigstens etwas erreicht.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die dringliche Interpellation wurde von mir mitunterzeichnet, weil der Auftritt von B.K. im «Club» (Fernsehsendung) doch viele Fragen aufgeworfen hat - zu viele Fragen. Danke für die Beantwortung, Frau Fehr, aber so ganz zufrieden sind wir mit den Antworten nicht. Sie teilen zwar die Erkenntnis, dass Fehler passiert sind, versuchen aber die Schuld dafür der Staatsanwaltschaft zuzuschieben. Dabei liegt es in Ihrer Verantwortung, dass die Zuständigkeiten in der neuen Weisung der U-Haft nicht geregelt sind. Die Bemühungen der JI, die Untersuchungshaft zu reformieren – Frau Fehr hat von «Modellversuch» gesprochen -, also eine Untersuchungshaft, welche so offen wie möglich und so geschlossen wie nötig ist, erscheint auf den ersten Blick durchaus unterstützungswürdig. Dass sich Untersuchungshäftlinge neu sieben anstatt einer Stunde frei bewegen können, einen verbesserten Zugang zu Bildung, Arbeit und Sport erhalten sowie mehr Möglichkeiten zu Kommunikation und sozialem Austausch, das ist aus Sicht der Mitte weiterzuverfolgen. Aber, liebe Frau Fehr und liebe linke Seite, Fernsehauftritte oder Social Media gehören doch auf keinen Fall dazu. Beim angestrebten sozialen Austausch mit Personen ausserhalb des Gefängnisses geht es doch darum, Beziehungen zu Angehörigen oder Bekannten zu pflegen, aber doch nicht um Selbstdarstellung. Anscheinend gibt es hier dringend Handlungsbedarf, vor allem was die Medienfreiheit betrifft. Es gibt keine konkreten Regelungen, wie der lockere Umgang der U-Haft gehandhabt werden soll. Im Fall von B.K. hat die Staatsanwaltschaft die erneute U-Haft angeordnet wegen Sicherheitsbedenken. Und im gleichen Atemzug hat die Staatsanwaltschaft die Bewilligung zu einem unbeaufsichtigten Fernsehinterview gegeben. Dass dies in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt, das erstaunt uns. Diese Diskrepanz bemängeln wir. Und wenn die Sprecherin der Grünen sagt, die Kommission müsse hinschauen, dann schauen Sie bitte hin. Die Zuständigkeit muss klar geregelt werden, das scheint überhaupt nicht der Fall zu sein. Frau Fehr hat hier ganz klar ihre Fürsorgepflicht nicht wahrgenommen. Noch mehr Scheinwerferlicht ist ganz sicher nicht das, was für einen Systemsprenger wie B.K. hilfreich ist für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Und auch ein schlüssiges Konzept, wie B.K. wiedereingegliedert werden kann, besteht bis heute nicht, obwohl genau das das Ziel eines funktionierenden Strafvollzugs sein muss.

Die Mitte erwartet von Ihnen, Frau Fehr, dass Sie Ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen und B.K. aus dem Scheinwerferlicht nehmen, dass Sie dafür sorgen, dass Untersuchungshäftlinge gleichbehandelt werden und dass Sie Verantwortung übernehmen und die nötigen Rechtsgrundlagen erstellen, wenn Sie dann schon die U-Haft lockern wollen. Für den Modellversuch in der U-Haft ist das JuWe in der Verantwortung und somit Frau Fehr als Justizdirektorin. Die Mitte ist nicht gegen Reformen, aber sie müssen korrekt geregelt werden, das erwarten wir. Machen Sie bitte Ihre Arbeit, Frau Fehr.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Dieser Fall, der in der Interpellation aufgeführt ist, hat uns wohl alles schon beschäftigt in dieser oder jener Richtung, wie auch immer. Es ist ein Fall, der den Vollzug zum Teil und verschiedene Bereiche der Justiz an den Rand ihrer Möglichkeiten und der Möglichkeiten vernünftigen Vorgehens gebracht hat. Uns ist allen ist diese riesige Aufwendung für einen seltsamen Vereinsamungsbunker in Regensdorf bekannt. Und es stellt sich hier schon die Frage, übrigens unter Beachtung aller Grundsätze der Gewaltenteilung natürlich: Die Staatsanwaltschaft führt Fälle, der Justizvollzug führt Fälle, aber natürlich ist der Justizvollzug der Justizdirektion prinzipiell unterstellt. Die Justizdirektion hat nicht die Aufgabe, in jedem Fall der Staatsanwaltschaft hineinzufunken. Aber wenn sich prinzipielle Fragen stellen wie hier und wenn vor allem ein Prinzip, das auch die Kantonsrätin der Mitte hervorgehoben hat, danach ruft, wieder beachtet zu werden, dann ist es der Gleichheitsgrundsatz. Es macht schon sehr Mühe, wenn Leute so untergebracht werden, wie es hier die Justiz sagt, es sei notwendig gewesen bei – ich sage jetzt den Namen, den kennen ja alle – Brian Keller. Aber dann ist die Frage: Welches sind die genauen Kriterien? Gelten die für alle Inhaftierten? Unter welchen Bedingungen genau wird ein Inhaftierter so vereinsamt untergebracht? Man hat später nach der Überführung in ein normales Regime gesehen, dass Brian sich sehr viel vernünftiger verhält und im Kontakt mit den anderen Häftlingen nicht mehr so auffällig ist wie damals in der Zeit der völligen Isolation. Nun die Fragen auch wegen Interviews, die aufgefallen sind: Es ist sicher eine Intention und eine sinnvolle Intention der Justiz, selbst bei Untersuchungshaft gewisse Möglichkeiten der Inhaftierten zur Wahrnehmung der Presse, zu Kontakten mit Verwandten und so weiter vorzusehen, alles andere wäre abwegig. Aber auch hier die Frage des Gleichheitsgrundsatzes: Wann darf ein Inhaftierter Interviews geben? Wann darf er an die Presse gehen? Wann darf er unbeaufsichtigt auch quasi Fernsehinterviews geben?

Es ist nicht so, dass ich absolut dagegen bin, absolut nicht. Aber wenn schon, dann müssen klare Kriterien für alle bestehen. Die Rechtsgleichheit ist ein übergeordneter Grundsatz. Und unabhängig von der Gewaltenteilung, die natürlich zu berücksichtigen ist, hat auch eine übergeordnete Behörde wie die Justizdirektion oder wie letztlich auch der Kantonsrat sein Maul aufzureissen, wenn da etwas aus dem Ruder läuft. Wie gesagt, nichts gegen gewisse Erleichterungen, die dem Haftzweck nicht widersprechen, aber sehr etwas dagegen, dass der Gleichheitsgrundsatz bei diesem Fall hin und her in ganz verschiedener Richtung auf einmal nicht mehr gelten soll. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich zitiere aus der Interpellation, wo es heisst: «Nichts ist abträglicher als politische Verantwortliche, die unter dem Eindruck der nächsten Wahlen improvisieren, Zeichen setzen, die Medien instrumentalisieren und bei der Umsetzung einer politischen Agenda ihren Auftrag vergessen.» Das ist genau das, was die rechte Seite – die SVP, die FDP, die Mitte – gerade mit dieser dringlichen Interpellation macht. Sie improvisieren, indem Sie völlig unzusammenhängende Fragen stellen. Sie reden von Fürsorgepflicht, Preisverteilungen, Instagram-Accounts, SRF-Interviews. Sie versuchen, mit diesem

Durcheinander ein Zeichen zu setzen, die Medien in ihr Schlepptau zu nehmen. Und Sie vergessen Ihren Auftrag, nämlich der Bevölkerung unseres Kantons nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Sie schaden damit aber vor allem jemandem, dem Häftling Brian K. selber. Sie machen Wahlkampf auf dem Buckel eines Häftlings und versuchen, Ihr politisches Kapital aus ihm zu schlagen, so wie es zahlreiche vor Ihnen schon gemacht haben. Auch die SRF-Sendung «Club» hat dies getan und hat ihr Kapital aus Brian geschlagen. Es ist absolut kontraproduktiv und nützt dem Häftling überhaupt nichts, wenn man kurz vor seiner möglichen Entlassung die Scheinwerfer wieder auf ihn richtet und ihn zum Objekt der öffentlichen Debatte macht. Das gilt übrigens auch für das Theater Neumarkt, dem ich im Grunde sehr positiv gegenüberstehe. Das Neumarkt hat mit dem Big-Dreams-Projekt im Gegensatz zu den Interpellanten hier viele richtige Fragen gestellt, aber am Ende eben auch vom «Million-Dollar-Click-Baby», wie Sie es nennen, «Carlos» profitiert und das eigene «Carlos»-Projekt vermarktet. Und davor haben dies viele, viele mehr getan. Gäbe es Aktien auf die mediale Vermarktung von «Carlos», wäre er inzwischen, wenn es möglich wäre, ein reicher Mann. Nur mit ihm haben die anderen verdient, die Künstler, die Anwälte, die Medien, nicht Brian selber. Darum, wenn Sie wirklich etwas für Brian tun wollen, lassen Sie ihn endlich in Ruhe. Wenn einst Brian Superstar aus dem Gefängnis kommt, mit 50 Kameras auf ihn gerichtet, kann es nur schiefgehen. Und wenn eine Normalisierung ansteht, kann es nicht klappen, wenn ihm alle an den Fersen haften. Darum verurteile ich auch diese Interpellation. Sie ist gegenüber dem Häftling schäbig. Das Motiv, das Motiv des Wahlkampfs, ist völlig durchsichtig. Und sie schadet einmal mehr dem Häftling Brian, der dazu überhaupt nicht befragt worden ist. Darum lassen Sie Brian K. endlich in Ruhe, lassen Sie ihn in Ruhe!

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch Bezug nehmen auf Ausführungen der letzten 45 Minuten: Zuerst Danke der Regierung, dass Sie erkannt haben, dass solche exklusiven Gespräche aus einer U-Haft-Zelle in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden. Hiermit haben wir ja tatsächlich materiell einen kleinen Erfolg verbuchen können. Jetzt zu Davide Loss: Du musst besser zuhören. Wir haben schon mehrfach hier ausgeführt, dass wir die Verbesserungen in der U-Haft begrüssen. Niemand will diese Zustände, wie sie die letzten zehn Jahre der Fall waren. Ich erinnere an eine sehr stark steigende Häufung an Suizidfällen. Das ist tragisch, das muss tatsächlich verbessert werden. Anne-Claude Hensch, Sie kritisieren unsere Ratsseite beziehungsweise die Interpellanten zum Thema Gewaltenteilung. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Als Frau Justizdirektorin die erste schwerwiegende Gewaltenteilungsverletzung gemacht hat beim Bezirksstatthalter Dietikon (fristlose Entlassung des Statthalters Adrian Leimgrübler durch den Regierungsrat) haben wir das als erstmaligen Fehler anerkannt. Dann gab es eine schwerwiegende Einmischung in das Obergericht mit Weisungen. Und immer noch sind Staatsanwälte in meinem Kanton aktiv als Ersatzrichter an Bezirksgerichten tätig. Das sind Verstösse gegen Gewaltenteilung.

Karin Fehr, Sie monieren unser Verhalten in den Aufsichtskommissionen gegenüber der Regierung, dass wir die Arbeit dort nicht wahrnehmen, kaum Fragen stellen. Ich darf Ihnen versichern, in dieser vierjährigen Legislatur der Justizkommission haben wir sehr gründlich und gut zusammengearbeitet, ein sehr versiertes Team mit Leuten, die sich aber auf die Informationen der Regierung stützen müssen. Auch bei Herrn Habegger (Beat Habegger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission) gehe ich davon aus, dass er dauernd systematisch angelogen wurde. Wir haben in der Zwischenzeit Belege, dass das Parlament seit 30 Jahren systematisch angelogen wird, und deshalb fordern wir ja auch weitergehende Untersuchungen.

Thomas Forrer, ich muss dir ganz klar etwas entgegnen. Im Gegensatz vielleicht zu Kolleginnen und Kollegen habe ich den «Fall C.» nie persönlich instrumentalisiert oder missbraucht, das kann sogar Gabi Petri bestätigen, weil ich in dieser Frage befangen wäre, ich kenne die Familie. Es sind aber die Anwälte, die drei Anwälte, die andauernd zu den Medien rennen, Interviews geben. Ich mag mich an das Interview bei SRF am Sonntagabend noch gut erinnern, als Herr Stolkin (*Philip Stolkin*) unglaublich vom Leder zog, so tat, als sei sein Klient ein politischer Gefangener. Seien Sie vorsichtig und machen Sie keinen «Fall Stürm» (*gemeint ist «Ausbrecherkönig» Walter Stürm*) aus dem «Fall C.». Sie haben den «Fall Stürm» gemacht. Sie haben ihn als Helden dargestellt, er war aber allein in der Zelle, ohne Unterstützung, bis es nicht mehr ging. Ein Riesendrama, obwohl er freigelassen wurde. Sie missbrauchen den «Fall C.» für Ihre politischen Agenden. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich habe nicht schlecht gestaunt, was Yiea Wey Te ausgeführt hat in dieser Debatte. Dabei hat er vor allem die Hyper-Medialisierung bemängelt. Ich muss Ihnen sagen, Herr Te, Sie tragen genau mit solchen Voten zur Übermedialisierung des Falls von B.K. bei. Sie kommentieren jeden Schritt und Tritt, den B.K. tut, und verlangen gar, dass der Regierungsrat über all dies informiert wird. Das ist nicht nur sachlich nicht angebracht, es verletzt auch in schwerwiegender Weise den Persönlichkeitsschutz von B.K. Weiter verlangen Sie, Herr Te, ein Controlling. Das ist offenbar ein Modebegriff der FDP-Fraktion. Man verlangt ein Ranking, ein Benchmark und ein Controlling. Mir ist schleierhaft, was Sie genau verlangen, Herr Te. Sie sind Mitglied der JUKO. Ich kann Ihnen nur sagen, stellen Sie doch diese Fragen in der JUKO und machen Sie Ihre Arbeit.

Sodann scheinen sich einige Votantinnen und Votanten über den Fernsehauftritt von B.K. zu enervieren. Ein medialer Auftritt ist Teil der Meinungsfreiheit. Um einen solchen zu untersagen, braucht es sachliche Gründe, und ein solcher Entscheid könnte dann auch mit Beschwerde angefochten werden.

Auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen bei allen möglichen Gelegenheiten sehr gerne von Ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch und geben noch so gerne Fernsehinterviews. Warum soll das B.K. ausgerechnet verwehrt sein? Es sind ja nicht alle Personen aus demselben Grund inhaftiert. Bei B.K. ist es die

Wiederholungsgefahr und eben keine Kollusionsgefahr. Also besteht keine Gefahr für allfällige Absprachen nach aussen.

Nochmals: Dieser Auftritt wurde vom zuständigen Staatsanwalt, der die Verfahrensleitung ausübt, auf entsprechendes Gesuch hin ohne Auflagen bewilligt – Punkt. B.K. ist übrigens bei weitem nicht der einzige Inhaftierte, der im Fernsehen Interviews gibt. Geradezu heuchlerisch, das muss ich sagen, ist der Vorwurf, die Direktion der Justiz und des Innern unternehme nicht genügend Schritte, um B.K. aus dem Scheinwerferlicht zu nehmen. Ich bitte Sie, Sie sind es, welche nicht müde werden, diesen Fall für Ihre eigenen Zwecke zu missbrauchen. Die Grundrechte von B.K. bleiben dabei auf der Strecke. In diesem Sinn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der JUKO, machen Sie ihre Arbeit – und Scheinwerferlicht aus.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Also muss ich Angst haben, Davide Loss, werde ich verfolgt? Ich weiss nicht, wie Sie denken, glauben und wissen, dass ich jeden Schritt, den B.K. tut, kommentiere; ich bin erstaunt. Vorher habe ich mich nie mit diesem Fall befasst; das ist schon speziell. Und dass es die Aufgabe der JUKO sein sollte, sicherzustellen, dass die Justizdirektion nach Recht und Gesetz handelt. Ich glaube: Nein, das ist nicht unsere Aufgabe, das ist nicht die Aufgabe der JUKO. Die JUKO muss sicherstellen, dass sie richtig handelt. Das ist richtig und das machen wir auch sehr gut. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, die Aufgabe der Justizdirektion umzusetzen, durchzuführen. Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, Missstände aufzuzeigen, und das haben wir gemacht – Punkt.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich habe eine Frage an Claudio Schmid: Du hast vorhin gesagt, dieses Parlament werde seit 30 Jahren angelogen. Mich würde interessieren, was du damit meinst.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Claudio Schmid, Sie haben das Wort.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Besten Dank, Sibylle Marti, für die Frage. Wir werden natürlich genau prüfen, wie diese Antworten der Interpellationen sich ergeben, und kommen dann mit weiteren Forderungen, natürlich auch mit der PUK-Forderung (Parlamentarische Untersuchungskommission), wieder zurück, damit wir dann auch die Chance haben, die Verwaltungsbeamten, die verschiedenen Direktionsamtsstellenleiter direkt zu befragen, und das werden wir ganz klar auch tun. Wir haben ja sehr viele Missstände in den letzten 20 Jahren an den Tag gebracht und ich kann auch nicht nachvollziehen, weshalb die GPK die allerletzte Untersuchung im Zusammenhang mit dieser Datengeschichte nicht genau prüfen konnte. Da wurden viele Informationen vorenthalten. Ob sie gelogen, manipuliert sind oder in eine andere Richtung gezogen werden, werden wir zur gegebener Zeit dann hier wieder diskutieren. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Claudio Schmid, es ist ja schon interessant, dass du immer die Traktanden verwechselt. Wir sind immer noch bei Traktandum 2. Ich weiss nicht, ob du heute zu spät in den Rat gekommen bist, aber Traktandum 3 (KR-Nr. 462/2022) wurde abgesetzt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich spreche zu Traktandum 2: Sie diskutieren hier ein juristisches, kein politisches Verfahren. Es geht also nicht um Compliance, es geht nicht um Konzepte. Es geht um den Rechtsstaat und die rechtsstaatlichen Verfahren, wie sie von den Gerichten mehrfach und immer wieder auch überprüft werden. Dazu gehören auch die Fragen, welche Rechte Inhaftierte in Bezug auf Medienfreiheit und Auftritte via Medien haben. Auch diese Fragen wurden von den Gerichten mehrfach überprüft und die Staatsanwaltschaft richtet sich im Einzelfall, wenn sie eine solche Anfrage erhält, nach diesen von den Gerichten überprüften und entschiedenen Verfahrensgrundsätzen. Da hat und darf eine Justizdirektion nichts damit zu tun haben. Würde ich mich hier einmischen, würde ich mich strafbar machen.

Die Justizdirektion hält sich seit Jahren an das Gebot «Scheinwerfer aus!». Ich bitte Sie dringlich, sich ebenfalls daran zu halten. Wenn dieser junge Mann eine Chance haben soll, im Leben wieder Tritt zu fassen, dann helfen wir ihm am meisten, indem wir ihn nicht für politische oder andere Debatten missbrauchen. Ich bitte Sie, machen Sie es wie die Justizdirektion und löschen Sie die Scheinwerfer. Wir informieren die Aufsichtskommissionen, soweit es für die Aufsichtskommissionen wichtig und relevant ist. Weitere Debatten braucht es nicht. Scheinwerfer aus!

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank, das tun wir jetzt. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.